



Newsletter Nr. 3, 19.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Neue Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem TZW Karlsruhe	2
Vorstandssitzung	3
Mitgliederversammlung	3
Fachliches	3
Dem Risiko im Einzugsgebiet auf der Spur	3
Wie klappt's mit der Risikobeschreibung in den Einzugsgebieten?	4
EU-einheitliche Analytik von Mikroplastik in Trinkwasser	4
Hygienerisiko bei überfluteten Trinkwasserinstallationen	5
Flaschenwasser wird für Nestlé zum Reputationsrisiko	5
Wie bekömmlich sind Mikro- und Nanoplastik? Ein Kommentar	6
„Naturbelassenes“ Nestlé-Wasser war gar nicht „naturbelassen“	6
„Betrug in Plastikflaschen“ – Food Watch verlangt Rechenschaft	7
„Wo wir sind, ist oben“: Lobby Schlacht um Hormongrenzwerte	7
Terminkalender	8
26. Lippuner Fachtagung Wasser "Wasser und Klima" mit Leistungsshow und Ausstellung	a
m 21. November 2024	8
Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)	8
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW	8
Stellenausschreibung	8

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

hier kommt unser dritter Newsletter 2024. Dieser enthält wieder interessante Themen und steht nun zum Lesen bereit. Viel Freude damit.

Die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung, die am 12. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, verpflichtet Wasserversorger und Behörden dazu, ein umfassendes Risikomanagement für die Einzugsgebiete von Entnahmestellen zur Trinkwassergewinnung durchzuführen. Dieses Risikomanagement zielt darauf ab, potenzielle mikrobielle und chemische Risiken sowie Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Das Beispiel des badenova-Wasserwerks in Ebnet zeigt, wie pragmatisch Risiken erfasst werden können.

Mit dem Projekt „ResiTrink!“ hat das TZW vier Aspekte als *„entscheidend für ein Gelingen des Risikomanagements für die gesamte Versorgungskette“* herausgearbeitet. Wie es mit der Risikobeschreibung in den Einzugsgebieten bisher klappt, kann man hier erfahren.

Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, dass Trinkwasser auch im Hinblick auf Mikroplastik analysiert werden muss, sobald eine verlässliche Messmethodik vorliegt. Ähnlich verhält es sich mit der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), die voraussichtlich noch dieses Jahr endgültig verabschiedet wird.

Nach einer Überflutung von Trinkwasserinstallationen mit Schmutzwasser empfehlen verschiedene Informationsdienste eine gründliche Reinigung und Spülung gemäß den Richtlinien des DVGW und ZVSHK, um die Trinkwassergüte wiederherzustellen, wobei eine Desinfektion nur bei anhaltender Keimbelastung über den Grenzwerten erforderlich ist.

Wie bekömmlich sind Mikro- und Nanoplastik? „Naturbelassenes“ Nestle Flaschenwasser gerät in Verruf. Was ist der Hintergrund?

Die Angst vor Flaschenwasser, das durch Mikro- und Nanoplastik belastet ist, wird durch die Medien eifrig geschürt.

Die Verbraucherschutzorganisation legte nach und forderte eine „komplette Aufklärung“ über die nicht auszuschließende Belastung des Flaschenwassers mit Bakterien. Die Hygienekontrolle in Deutschland wurde ebenfalls gerügt.

Eine TV-Serie veranlasst eine kritische Meinung.

Berufsständisches

Neue Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem TZW Karlsruhe

Wir freuen uns, dass wir mit dem TZW einen Partner für eine, hoffentlich zukunftsfähige, Kooperation in Bezug auf regelmäßige Fortbildungen im Bereich des Trinkwassers vereinbaren konnten. Wie die Zusammenarbeit künftig aussehen könnte wurde in zwei Besprechungen des Vorstands mit dem Vorsitzenden des TZW Karlsruhe Herrn Dr. Klinger vereinbart. Solch eine Zusammenarbeit kann nur von Erfolg gekrönt sein, wenn unsere KollegInnen (sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder) von solchen Angeboten Gebrauch machen. Wir möchten daher nochmals alle Hygienekontrolleure, Gesundheitsaufseher und Hygieneinspektoren des Landes Baden-Württemberg animieren, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Die erste Veranstaltung wird am 09.07.2024 in den Räumlichkeiten des TZW in Karlsruhe stattfinden. Die Einladungen dazu sind bereits an die Mitglieder und Gesundheitsämter BW verschickt worden.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Vorstandssitzung

unsere vierte Vorstandssitzung 2024 wird am 24.06.2024 stattfinden.

Mitgliederversammlung

Für die diesjährige Mitgliederversammlung können wir jetzt bereits den Termin mitteilen. Sie wird am 27. September 2024 in Löwenstein stattfinden. Die Einladung dazu erfolgt rechtzeitig. Anfang bis Mitte August 2024. Wir bitten alle Mitglieder, die uns mitgeteilten persönlichen Kontaktdaten (In Zugehörigkeit zum Gesundheitsamt, Wohnanschrift, E-Mail, Telefonnummer) zu überprüfen und uns gegebenenfalls Änderungen mitzuteilen.

Fachliches

Dem Risiko im Einzugsgebiet auf der Spur

Die neue Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung verlangt von den Wasserversorgern, ihr Risikomanagement von den Wasserschutzgebieten künftig auf die gesamten Einzugsgebiete ihrer Entnahmestellen auszuweiten (siehe HYG.-NEWSL. vom April und Juni 2023). Aber wie bekommt man einen Überblick über die Risiken, die im Einzugsgebiet im Hinblick auf die Trinkwassergüte lauern könnten. Der südbadische Wasserversorger badenova und das Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe wollen im Rahmen des Forschungsprojektes „ResiTrink!“ am Beispiel des badenova-Wasserwerkes in Ebnet zeigen, wie man bei der Erfassung der Risiken pragmatisch vorgehen kann.

Das Wasserwerk Ebnet im Zartener Becken versorgt seit über 100 Jahren die östlichen Stadtteile von Freiburg mit Trinkwasser. Die Brunnen des Wasserwerkes Ebnet werden von Uferfiltrat aus der Dreisam beeinflusst. Je nach

Abfluss in der Dreisam und der Mächtigkeit des dreisamparallelen Grundwasserstroms können die Uferfiltratanteile in den einzelnen Brunnen stark schwanken. Aber auf jeden Fall können Schadstoffeinträge in die Dreisam und deren Quellbäche zu einer potenziellen Beeinträchtigung der Rohwassergüte in den Brunnen des Wasserwerkes Ebnet führen. Für die Gefährdungsanalyse müssen somit die Direkteinleitungen im oberhalb des Wasserwerkes gelegenen Dreisameinzugsgebiet erfasst werden, wird in einem Zwischenbericht zu dem Badenova/TZW-Forschungsvorhaben festgestellt. Dazu müssen u.a. Daten beim zuständigen Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und bei den Gemeinden im oberen Dreisameinzugsgebiet abgefragt werden. Einige der erforderlichen Daten sind zwar bereits im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Dreisam-Elz-Oberflächenwasserkörper und im damit korrespondierenden Grundwasserkörper erhoben worden. Für eine profunde Gefährdungsanalyse reichen die eher nur „grob gestrickten“ WRRL-Datenbestände aber in der Regel nicht aus. Für genauere Gefährdungsanalysen braucht es also den Zugang zu den detaillierteren Datenbeständen der zuständigen Behörden. Dazu heißt es in einem badenova-Bericht, dass die „*praktische Ausgestaltung*“ der erforderlichen Schnittstellen zu den Behörden (Untere Wasserbehörden und Gesundheitsämter) „*bisher noch kaum geklärt*“ sei. Angesichts eines mangelnden Datenzugangs müsse man bei der Gefährdungsbeschreibung „*notgedrungen hier und da sicher ‚Mut zur Lücke‘*“ haben, so das TZW. Und überhaupt:

„Viele Wasserversorger, insbesondere kleinere Unternehmen, werden nach Meinung des Wasserinstituts bei der Erstellung des Risikomanagements auf externe Hilfe angewiesen sein.“

Wie klappt's mit der Risikobeschreibung in den Einzugsgebieten?

Als Schlussfolgerung aus den bisherigen Erkenntnissen im Projekt „ResiTrink!“ hat das TZW vier Aspekte als „entscheidend für ein Gelingen des Risikomanagements für die gesamte Versorgungskette“ herausgearbeitet:

- Klare Zuständigkeiten bei den zuständigen Behörden und beim Wasserversorgungsunternehmen
- eine gute Kommunikation zwischen den Akteuren
- die zeitnahe, inhaltlich ausreichende Verfügbarkeit von Daten und Informationen über das Einzugsgebiet und potenzielle Gefährdungsereignisse sowie
- die Motivation aller Beteiligten, das Risikomanagement bestmöglich durchzuführen.

Das noch bis April 2025 laufende Projekt „ResiTrink!“ soll als „Blaupause“ durch seine Erkenntnisse anderen Wasserversorgern die Umsetzung der neuen Trinkwasserrichtlinie erleichtern und als Praxisbeispiel dienen. Der erste Zwischenbericht zu „ResiTrink!“ kann beim badenova-Innovationsfonds abgerufen werden bei

<https://www.badenova.de/downloads/unternehmen/engagement/innovationsfonds-downloads/unternehmensbereiche/stab/innovationsfonds/zwischenberichte/2022-06-zwischenbericht-resitrink!-april-2024.pdf>

EU-einheitliche Analytik von Mikroplastik in Trinkwasser

Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, dass Trinkwasser auch im Hinblick auf Mikroplastik analysiert werden muss (*“monitoring of microplastics”*) – sobald eine verlässliche Messmethodik vorliegt (s. HYG.-NEWSLETTER vom Febr. 2020). Auch die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), die voraussichtlich noch dieses Jahr endgültig

verabschiedet werden soll, enthält die Bestimmung, Mikroplastik im Abwasser zu messen – auch hier wieder unter der Voraussetzung, dass hierfür eine genormte Analyseverfahren zur Anwendung gebracht werden kann. Auf ein genormtes Verfahren kommt es u.a. deshalb an, damit in allen EU-Mitgliedsstaaten mit der gleichen Methodik nach Mikroplastik in den Trinkwässern gesucht werden kann. Nur mit einem genormten Verfahren kann die Vergleichbarkeit der Messergebnisse quer durch die EU von Portugal bis nach Finnland gewährleistet werden. Die EU-Kommission hat sich bei der Formulierung dieser Anforderungen darauf verlassen, dass die Internationale Standardisierungs-Organisation (ISO) und ihr europäisches Pendant (CEN) zeitnah eine genormte Analyseverfahren vorlegen werden. Die Analytik von Mikroplastik im Trinkwasser ist u.a. deshalb äußerst komplex und anspruchsvoll, weil nach bisherigen Ergebnissen oft nur weniger als ein Partikel pro Liter enthalten ist. Für eine verlässliche Analytik braucht es also Probenvolumina im Kubikmeterbereich und eine entsprechende Anreicherung auf feinmaschigsten Filtern. Hinzu kommt aber, dass sich die sich zuständig fühlenden Normungsausschüsse in der ISO und in CEN nicht sonderlich grün sind. Auch deshalb schleppt sich die Normung der Mikroplastik-Analytik seit Jahren ohne große Fortschritte hin. Mittlerweile ist der EU-Kommission die Hutschnur geplatzt. Anstatt weiter Hoffnung in ISO und CEN zu setzen, hat die Kommission ihre gemeinsame Forschungsstelle (JRC) beauftragt, auf die Schnelle mal ein Verfahren zur Detektion von Mikroplastik zu entwickeln. Die von der JRC entwickelte Methodik ist kürzlich in einem „Delegierten Akt“ (vergleichbar mit einer Rechtsverordnung in Deutschland) im März 2024 veröffentlicht worden – herunterladbar unter

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024D1441>

An die Methodik, die im Anhang zum Delegierten Akt näher beschrieben wird, müssen sich die Mitgliedsstaaten halten. Fachleute runzeln die Stirn, weil die Methodik zwar qualitätssichernde Aufstockproben zur Erfassung der Wiederfindungsraten fordert –

Regiowasser

es aber noch gar keine allseits anerkannte Norm für Referenzmaterial gibt. Vielleicht ist das aber auch kein allzu großes Problem – denn in der großzügig formulierten Methodik heißt es: „Das Analyseverfahren gilt als annehmbar, wenn die Wiederfindungsrate zwischen 100 % und +/-40 % liegt.“

Hygienerisiko bei überfluteten Trinkwasserinstallationen

Was tun, wenn die Trinkwasserinstallationen in überfluteten Gebäuden mit Schmutzwasser in Kontakt gekommen sind – und man eine mikrobielle Kontamination befürchten muss? Eine ganze Reihe von Fachinformationsdiensten aus der Bau- und Sanitärbranche haben hierzu nach dem jüngsten Hochwasser in Bayern und im Osten von Baden-Württemberg eine Handlungsempfehlung des „europäischen Marktführers für Sanitärprodukte“, der Firma Geberit, zitiert. Wenn die geflutete Hausinstallation nach Ablauf des Hochwassers wieder in Betrieb genommen werden soll, müsse man sich der Gefahr bewusst sein, dass verschmutztes Hochwasser „auch über Sicherungs- und Sicherheitsarmaturen mit der Trinkwasserinstallation in Kontakt gekommen sein“ könnte, laute die Warnung von Geberit. Zudem könnten eingespülte Partikel technische Bauteile gefährden. Dann könne auch eine Innenkorrosion nicht ausgeschlossen werden. Zu einer Außenkorrosion könne es kommen, wenn durchnässte Dämmungen von Rohrleitungen und Armaturen nicht rasch genug entfernt würden. Sobald die Wasserversorger wieder einwandfreies Trinkwasser liefern könnten, müssten lt. Geberit die betroffenen Installationen daher gereinigt und gespült werden. Maßgebliche Informationen für die weitergehenden Arbeiten zum Erhalt der Trinkwassergüte in überfluteten Trinkwasserinstallationen würden das DVGW-Arbeitsblatt W 551-3 (A) [2022-08] „Hygiene in der Trinkwasser-Installation – Teil 3: Reinigung und Desinfektion“ liefern. Zu beachten sei darüber hinaus das ZVSHK-Merkblatt „Spülen,

Desinfizieren und Inbetriebnahme von Trinkwasser-Installationen“.

Bei noch nicht fertiggestellten Trinkwasserinstallationen (zum Beispiel überflutete Baustellen) empfehle Geberit ebenfalls eine Reinigung und Spülung nach den vorstehend genannten Regelwerken des DVGW und ZVSHK. Gleiches würde für überflutete Lagerware gelten.

In den meisten Fällen sei eine fachgerechte Spülung mit einem Wasser-/Luftgemisch ausreichend, um die Trinkwassergüte wiederherzustellen, so die Handlungsempfehlung. Würden allerdings Restzweifel oder ein erhöhtes Schutzziel wie in Kindergärten, Altenheimen und ähnlichen Einrichtungen bestehen, „sollte vorsorglich in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Beprobung durchgeführt werden.“ Von einer prophylaktischen Desinfektion rate Geberit hingegen ab. „Erst wenn trotz fachgerechter Reinigungs- und Spülmaßnahmen die Keimbelastung immer noch über den maßgeblichen Grenzwerten liegt, sei eine Desinfektion der Trinkwasserinstallation notwendig.“

Flaschenwasser wird für Nestlé zum Reputationsrisiko

KritikerInnen hatten schon vor Jahren Nestlé-Deutschland dazu geraten, das Flaschenwassergeschäft aufzugeben. Der Konzern würde sich absehbar mit seiner Flaschenwassersparte nur Imageprobleme einhandeln. Tatsächlich ist Nestlé inzwischen dabei, sich schrittweise aus dem Massenmarkt für Flaschenwasser zurückzuziehen. Der Konzern will sich stärker auf das hochpreisige Flaschenwassersegment konzentrieren. Aber selbst in diesem Segment hat Nestlé inzwischen einen großen Reputationsschaden erlitten: Im April 2024 musste Nestlé 40 Mio. Perrier-Flaschen vernichten. Es war nicht auszuschließen, dass das Wasser mit Fäkalbakterien belastet sein könnte. Lt. WELT-online vom 25.04.24 dürfe der betroffene Abfüllort in Südfrankreich bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Nach heftigen Regenfällen Anfang März 24 waren im

Grundwasser im südfranzösischen Ort Vergèze Fäkalbakterien nachgewiesen worden. Die zuständige Präfektur hatte daraufhin die Abfüllanlage von Nestlé vorläufig stillgelegt. Mehrere Hundert Paletten mit Perrierflaschen konnten nicht mehr in den Verkauf gehen.

Getrübt wird die Freude im Nestlé-Vorstand an seiner Flaschenwassersparte auch durch weitere Nachrichten, die nicht eben verkaufsförderlich sind. US-Wissenschaftler haben kürzlich bekannt gegeben, dass sie Mikro- und Nanoplastik in Flaschenwasser nachgewiesen hätten (siehe nächste Notiz). Die ForscherInnen hatten die Vermutung geäußert, dass die Kunststoffpartikel auch von den Mikrofiltern zur Nachbehandlung des Quellwassers stammen könnten.

Wie bekömmlich sind Mikro- und Nanoplastik? Ein Kommentar

Die Angst vor Flaschenwasser, das durch Mikro- und Nanoplastik belastet ist, wird durch die Medien eifrig geschürt. So hat die NZZ am 03.02.24 in ihrem wöchentlichen Gesundheitskommentar unter der Überschrift **„Ich werde zu Plastik“** geschrieben, dass man *„allein mit den täglich empfohlenen zwei Liter Wasser“* über das belastete Flaschenwasser *„eine halbe Million Plastikteilchen“* aufnehmen würde – und weiter:

„Das ist unheimlich. Denn die Nanopartikel können durch die Darmwand in die Blutgefäße schlüpfen. Mit dem Blut werden sie ins Herz und ins Gehirn gespült und kommen sogar in die Zellen hinein. Im Labor wurde beobachtet, dass Immunzellen größere Mengen Mikroplastik aufnehmen können. Ich stelle mir vor, wie die winzigen Plastikteilchen über die Jahre meine Zellen auffüllen – bis ich selbst zu Plastik werde. (...) Es ist denkbar, dass Partikelansammlungen in den Organen chronische Entzündungen auslösen. Man kann sich auch vorstellen, dass mit Plastikteilchen befüllte Zellen nicht mehr gut funktionieren.“

Der Kommentar endet mit der Aussage, dass *„die Allgegenwärtigkeit der winzigen Abbaustoffe“* aus der Plastikwunderwelt

„beunruhigend“ sei. Den ganzen Kommentar kann man unter

<https://www.nzz.ch/wissenschaft/mikroplastik-allgegenwaertig-auch-in-unserem-koerper-ld.1775733>

nachlesen. Allein, weder dieser noch viele ähnliche Kommentare haben bis jetzt zu einem Umsatzeinbruch auf dem Flaschenwassermarkt geführt. FlaschenwassertrinkerInnen sind offenbar hart im Nehmen – oder eher: Den FlaschenwassertrinkerInnen ist es in der übergroßen Mehrheit völlig egal, was außer H₂O noch alles im Flaschenwasser enthalten sein könnte.

„Naturbelassenes“ Nestlé-Wasser war gar nicht „naturbelassen“

Nestlé hatte bereits im Januar 2024 für Negativschlagzeilen gesorgt. Nach Recherchen französischer Medien habe der Konzern Quellwasser auf nicht zugelassene Weise desinfiziert. Nestlé hatte eingeräumt, das Wasser durch Aktivkohle gereinigt bzw. mit UV-Strahlen hygienisiert zu haben. Originäres Mineralwasser muss aber naturbelassen in die Flaschen abgefüllt werden und darf nicht zuvor behandelt werden.

Lt. WELT sei die französische Regierung nach Informationen der Zeitung "Le Monde" spätestens seit 2021 über die Nachbehandlung des Quellwassers informiert gewesen. Eine Untersuchungskommission habe 2022 bestätigt, dass die illegale Desinfektion von Quellwasser in der Flaschenwasserbranche weitverbreitet sei. Der Bericht sei allerdings nicht veröffentlicht worden. Im vergangenen Jahr habe die französische Regierung *„diskret die Vorschriften“* geändert und *„den Einsatz von Mikrofiltern ermöglicht“*.

Die Verbraucherschutzorganisation Food Watch hat die *„dreiste Abzocke“* aufgegriffen und Klage gegen Nestlé vor einem Gericht in Paris erhoben. Der weitergehende Vorwurf von Food Watch: Einige Firmen hätten sogar normales Leitungswasser abgefüllt und als Mineralwasser verkauft:

„Mineralwasser aufwendig per LKW und Zug über tausende Kilometer durch Europa zu karren, ist an sich schon ökologisch fragwürdig. Wenn jetzt herauskommt, dass in den Kästen auf den Ladeflächen nur stinknormales Wasser hin- und her schwappt, gibt sich dieses Geschäftsmodell der Lächerlichkeit preis.“

Mehr zum Food Watch-Engagement gegen Nestlé unter

<https://newsletter.foodwatch.de/ov?mailing=5QI1YFQB-57UNG6&m2u=5QV7JL3X-5QI1YFQB-IDP1CGT>

„Betrug in Plastikflaschen“ – Food Watch verlangt Rechenschaft

Food Watch hat inzwischen eine größere Kampagne gegen Nestlé laufen. Mitte Mai 2024 legte die Verbraucherschutzorganisation nach und forderte eine „komplette Aufklärung“ über die nicht auszuschließende Belastung des Flaschenwassers mit Bakterien. Die Hygienekontrolle in Deutschland wurde ebenfalls gerügt:

„Auch in Deutschland bleiben die Behörden bislang untätig. Auf Anfrage teilen uns die Kontrolleure entweder mit, dass sie nicht zuständig wären. Oder dass ‚besondere Maßnahmen nicht erforderlich‘ seien. Dabei ist das Betrugs-Wasser sehr wahrscheinlich auch in deutschen Supermarktgalen oder Restaurants gelandet.“

Und weiter:

„Und natürlich mauert auch Nestlé, ließ unsere Fragen unbeantwortet. Dabei wäre wichtig zu wissen: Wie viel von dem Betrugs-Wasser ist in Deutschland gelandet? (...) Solange das ungeklärt ist, muss das Wasser vom Markt.“

„Wo wir sind, ist oben“: Lobby Schlacht um Hormongrenzwerte

Wohl die wenigsten MitarbeiterInnen von Gesundheitsämtern werden selbst in einer Freitagnacht nicht bis 3 Uhr vor dem Fernseher sitzen – auch wenn es wie am 14. Juni 2024 um die Absenkung von Grenzwerten für Hormone im Trinkwasser geht. Das war nämlich der platte Plot in der ersten Folge der Miniserie „Wo wir sind, ist oben“ im Ersten. Anhand einer fiktiven Politschlacht um eine

Reduzierung der Hormongrenzwerte wurde der gänzlich moralbefreite Lobbyismus im Berliner Regierungsviertel thematisiert. Festgemacht wurde das am Beispiel zweier verfeindeter Spitzenlobbyisten aus zwei konkurrierenden Lobbyagenturen, die um die Vorherrschaft in Berlin-Mitte kämpfen. In der Vorankündigung der ARD wurden die beiden Hauptakteure wie folgt charakterisiert:

„Sie sehen gut aus und lieben das Spiel. Ihr Beruf kennt weder Moral noch Regeln. Als brillante Lobbyist:innen liefern sich Helgi Schmid und Nilam Farooq in der achttteiligen Dramedy-Serie einen packenden Wettstreit um Macht und Prestige. Gut oder Böse sind Seiten, die beide beliebig wechseln. Über Erfolg und Misserfolg entscheiden nicht schöne Fakten, sondern bildstarke Narrative!“

Während Helgi Schmid als Max Lantor für den "Klima- und Umweltschutzbund" (in Anlehnung an den BUND) und dessen Chefin, Dr. Bea Brandstätter (in Anlehnung an den BUND-Vorsitzenden Olaf Brandt), arbeitet, setzt sich Nilam Farooq als Valerie Hazard für den Industrieverband der Pharma- und Chemiebranche für eine Beibehaltung der laschen Hormonhöchstwerte im Trinkwasser ein. Auch wenn in einigen Programmzeitschriften die Miniserie als „Comedy“ angekündigt worden ist, ist es selbst für eine Comedy eine ziemlich weit hergeholt Annahme, dass sich der BUND eine millionenteure Lobbyagentur leisten könnte. Generell ist der ganze Plot derart übertrieben, abgehoben und realitätsfern konstruiert, dass die Serie meilenweit weg vom tatsächlichen Lobbygeschehen in Berlin ist: Grell ausgeleuchtet - aber mit so gut wie keinem Tiefgang. Die FAZ hat in ihrer TV-Kritik in Hinblick auf den fantastischen Sexappeal der beiden Hauptdarsteller mit Recht darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Lobbyisten „ganz unglamourös aussehen“ würden:

„Lobbyisten haben liches Haar, tragen durchschnittliche Kleidung, sind von relativ durchschaubarer Eloquenz und leben gutbürgerliche Leben.“

Gleichwohl kann sich die FAZ mit dem „spannenden“ Handlungsgeschehen mit seinen unablässigen und rasanten Drehungen und Wendungen in den Kampagnenabläufen durchaus anfreunden:

„Wahrheit ist wurscht. Was Wahrheit ist, bestimmt, wer das Geld hat. Wo Max und

Valerie sind, ist nicht nur oben. Wo sie sind, ist das Geld. It's Kapitalismus, Baby.“

Wie die Serie den vermeintlich mondänen Politbetrieb in Berlin als völlig verkommen darstellt, wird von der WELT auf folgenden Nenner gebracht:

„NGO-Vertreter und Ministerinnen sind lediglich Marionetten in den Händen der Akteure des Lobbyismus und dessen ‚Erzählungen‘.“

Die Serie sei lt. FAZ *„bis in die letzte Nebenrolle perfekt besetzt und gespielt. Aufregend gefilmt. Musikalisch geschnitten. Man will gar nicht aufhören zu schauen“.*

Ich habe mich dann aber nachts um drei Uhr sehr geärgert, dass ich mir die ersten vier Folgen zu nachtschlafender Zeit im linearen Fernsehen reingezogen habe. In Kenntnis der tatsächlichen Lobbyarbeit zur Reduzierung des Eintrags von Mikroverunreinigungen in den Wasserkreislauf wundert man sich einmal mehr, wie GEZ-Gelder - vermutlich in Millionenhöhe - in einem Fernseherteiler mit so gut wie keinem Wahrheitsgehalt verbraten worden sind – denn selbst das Genre „Dramedy“ hat den Anspruch, *„einen ausgewogenen Anteil von Humor und Ernsthaftigkeit“* zu bieten. Wer sich, trotz der Realitätsferne, alle acht Teile der Serie *„Wo wir sind, ist oben“* mit ihrem *„hohen Unterhaltungswert“* (so eine andere TV-Kritik) anschauen will, findet den Mehrteiler in der ARD-Mediathek. -ng-

Terminkalender

26. Lippuner Fachtagung Wasser "Wasser und Klima" mit Leistungsshow und Ausstellung am 21. November 2024

Veranstalter: LIPartner AG
Eventhallen Trafo Baden
5400 Baden
LIPartner AG, Postfach 171,
CH-7320 Sargans
+41 81 710 41 20

Weitere Infos und Anmeldung:
fachtagung@lipartner.ch
Internet: www.lipartner.ch

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie
Weitere Infos und Anmeldung
Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

<https://www.dvgw-veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/veranstaltungen/event-controller/Thema/event-action/branchenlist/branche/201/>

Stellenausschreibung

Uns liegen z.Zt. keine aktuellen Stellenausschreibungen vor.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.
Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: (07071) 2073356
Fax: (07071) 20793356
E-Mail: info@hygieneinspektoren-bw.de
Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich